

41 / 2022 Rundschreiben – ergeht per Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassene Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlögel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. MR Dr. Steinhart
4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. BKAÄ-Vertreter – *via BKAÄ-Sekr.*
sowie zur Information an:
8. alle Landesärztekammern

Wien, 29.06.2022
Mag. JS/BeS

Betrifft: Brief-/Gegenbrief LONG COVID – Maßnahmenpaket

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei erhalten Sie vorab die Vereinbarung mit der SVS und der BVAEB bezüglich der Verrechnung der neuen Long Covid Positionen ab 1.7.2022.

Die Softwarefirmen wurden bereits über diese neuen Positionen informiert. Da zu erwarten ist, dass die neuen Positionen aber noch nicht sofort in die Abrechnungssoftware eingespielt werden können, weisen wir darauf hin, dass diese einstweilen händisch zu dokumentieren und dann bei der Abrechnung für Juli nachzutragen sind.

Mit der Bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen



VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann



MR Dr. Johannes Steinhart
Präsident

Anlage

7.

<http://www.bvaeb.sv.at>

Hauptstelle
Josefstädter Straße 80
1081 Wien, Postfach 500



BVAEB, 1081 Wien, Postfach 500

Einschreiben
Österreichische Ärztekammer
Weihburggasse 10-12
1011 Wien

Zahl: 8262/9-H-2020-04

Bearbeiter/in:
Mag. Josef Kandhofer
Tel.: 050405-20405 Fax: 050405-20409
josef.kandhofer@bvaeb.at

Datum: 20.06.2022

Betrifft: **Arztvertrag;
Maßnahmenpaket LongCovid,
gültig vom 1.7. bis 30.6.2023**

Zur Bedeckung des Mehraufwandes, der mit der Betreuung von LongCovid-Patientinnen verbunden ist, werden für nachfolgend angeführte Fachgruppen Leistungspositionen geschaffen, die in ihrem Inhalt, Umfang und Tarif exakt jenen entsprechen, von denen sie innerhalb der Honorarordnung für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte abgeleitet sind. Grundsätzlich davon ausgenommen sind Limitierungen im Sinne von prozentuellen Begrenzungen der Abrechnungsmöglichkeit. Die Zuordnung zum Maßnahmenpaket LongCovid wird durch den Zusatz -LC dokumentiert.

Die Durchführung von einschlägigen Leistungen durch Angehörige der Fachgruppen Lungenheilkunde, Innere Medizin, Hals- Nasen- und Ohrenkrankheiten, Neurologie und Psychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie ist abhängig von einer Überweisung durch einen Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde.

Die Leistungen können pro Patient mit LongCovid-Verdacht im Zeitraum ab der 5. Woche nach dem Zeitpunkt des ersten Nachweises der Erkrankung einmal verrechnet werden. Die Sonderleistungen im Bereich Lungenheilkunde, Innere Medizin und Hals- Nasen- und Ohrenheilkunde können auf Grund einer besonderen Begründung im Rahmen der Überweisung wiederholt werden.

Arzt für Allgemeinmedizin:
TA-LC

Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie, Psychiatrie und Kinder- und Jugend-
Psychiatrie:

TA-LC

Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde:

19b-LC, 19bf-LC, 19d-LC, 32a-LC, 32b-LC, 32c-LC, 32h-LC, 32i-LC

Facharzt für Lungenheilkunde:

34m-LC, 34q-LC, 34r-LC, 34s-LC

Facharzt für Innere Medizin

34x-LC, 34y-LC, EK1-LC, EK2-LC

Diese Vereinbarung gilt für den Zeitraum vom 1.7.2022 bis 30.6.2023.

Wien, am

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

Dr. Norbert Schnedl
Obmann

Dr. Gerhard Vogel
Leitender Angestellter

Wien, am 29. Juni 2022

Österreichische Ärztekammer
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte



VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann Bundeskurie
niedergelassene Ärzte



MR Dr. Johannes Steinhart
Präsident

**ad BKNÄ-RS 41/2022 Brief/Gegenbrief bezüglich Long Covid-Maßnahmenpaket -Ergänzung zum Absatz
TA-LC Neurologie, Psychiatrie und KJP**

Ergeht an:

- *die Mitglieder der ARGE Kassen*

Liebes ARGE Kassen Team!

In Ergänzung Brief/Gegenbrief der BVAEB bzgl. Long Covid-Maßnahmenpaket wurde eine geringfügige Adaption bei der Durchführung der TA-LC bei den FG KJP, Psychiatrie und Neurologie durchgeführt. Wie in der Punktation mit den Sozialversicherungsträgern festgehalten worden ist, ist für die FG Neurologie, Psychiatrie und KJP die Basis geschaffen worden, dass die TA-LC mit besonderer Begründung durch den Überweiser auch mehr als einmal erbracht und verrechnet werden kann.

Dieser Punkt wurde von Seiten der BVAEB nachgeschärft und ist bereits in Ihren Überprüfungssystemen hinterlegt (*siehe eMail anbei*).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank.

Liebe Grüße

Madeleine